

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 79 (1928)
Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen.

† Oberförster Viktor Thom.

Gleich einem starken Baume ist Oberförster Viktor Thom gefallen, entrissen dem arbeitsvollen Leben, entrissen dem Freundeskreise, entrissen dem liebenden Vater, der verlassen am Grabe stand. Hart ist dieser Schlag, unfassbar das „Warum?“.

Am Weihnachtsabend 1927 ist Thom an seinem Arbeitstische einem Herzschlag erlegen. — Nach Absolvierung der Schulen und des Gymnasiums in Aarau kam der Verstorbene als junger, flotter Student an die Eidg. technische Hochschule, wo er sich das Diplom als Forstwirt erwarb. Seine erste Praxis zur Erlangung des eidg. Wahlfähigkeitszeugnisses verbrachte er in den weitbekannten stadtzürcherischen Waldungen an der Sihl, unter Leitung von Forstmeister Ulrich Meister. Nach beendeter Praxis siedelte Thom als Adjunkt auf das bernische Forstamt Narberg über, um unter der einsichtigen Leitung seines späteren Freundes Oberförster Cunier die seeländischen Waldungen kennen und bewirtschaften zu lernen. — Ein Jahr später finden wir ihn in Neuenstadt, dem an den Gestaden des Bielersees so idyllisch gelegenen Städtchen, wo ihm Oberförster Schnyder, zurzeit Senior der bernischen Forstleute, mit Rat und praktischem Sinne zur Seite stand. Der Tessenberg mit seinen alten Waldbeständen und die ausgedehnten Aufforstungen im Großen Moos waren zur Ausbildung eines Praktikers wie geschaffen. Als sodann, nach der Ernennung Pulvers zum Forstmeister, der XVII. Kreis mit Amtssitz in Laufen frei wurde, meldete sich mit Erfolg auch unser Freund. Dank seiner praktischen Veranlagung, einer großen Einsicht in die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, einer zielbewußten, zähen Ausdauer, haben die Waldungen des Amtsbezirkes Laufen in kurzer Zeit eine glückliche Veränderung erfahren, Kahlschläge verschwanden, Niederwaldungen gingen infolge ausgedehnter Unterpflanzungen in Hochwald über. Durch Anlegung eines weitverzweigten Wegnetzes wurden die abgelegensten Waldungen geöffnet, deren Ertrag für alle Zukunft gesteigert. Nur wenigen ist es gegeben, diesen Arbeitsaufwand und dessen wirtschaftliche Folgen richtig zu beurteilen. Aber nicht nur im Wegebau und Kulturbetrieb war Freund Thom ein Meister, sondern auch in kommerzieller Beziehung hat er es verstanden, die Interessen des Staates,



Oberförster Viktor Thom
1882—1927

sowie der ihm unterstellten Gemeinden zu wahren. Durch ihn sind die neuesten Theorien und Anschauungen über Lichtungsbetrieb und Zuwachslehre praktisch so recht zur Geltung gekommen. Der Verstorbene war von Anfang an ein ausgesprochener Anhänger des ungleichalterigen, gemischten Bestandes, ein überzeugter Freund des Plenterwaldes. Stets mit Freude und großem Stolze wies er jeweils bei den Waldgängen auf die von ihm gezogenen, aufstrebenden Jungwüchse im Altholz hin. Die Liebe und Zuneigung, welche wohl der Verstorbene einer Familie entgegengebracht hätte, Freude, die ihm leider versagt blieb, ging zum Walde, zu seinem Pflegekind über, und dieses hatte fürwahr einen guten Vater und verständigen Beschützer gefunden.

Da er von offenem, jovialem Charakter, geradeaus in seinen Bestrebungen, pünktlich in seinen sämtlichen, auch den kleinsten Arbeiten, war, wurde ihm von Seite des Höchstvorgesetzten die Qualifikation zuteil: „Er war einer unserer besten Oberförster.“

Als Militär bekleidete Thom den Rang eines Hauptmanns der Infanterie und zog als solcher mit dem Bat. 57, an der Spitze seiner Kompagnie, als guter Soldat und echter Patriot an die Grenze. Seine Arbeitskraft war bekannt. Wo es galt, in guten Sachen mitzuhelfen, war Freund Thom stets zu haben. Das Wohl der Gemeinde hielt er hoch, weshalb seine Hilfe von seinen Mitbürgern vielfach angerufen worden ist.

Mit 45 Jahren ist nun die Laufbahn Viktor Thoms beendet. Im schönsten Mannesalter mußte der liebe Freund Abschied nehmen von seinem Walde, vom Wilde, das er geschont und gehegt, von seinen vielen Freunden und treu ergebenen Kameraden, von seinem trauernden, vielgeprüften Vater.

Dem lieben Freund der letzte grüne Bruch.

N.

† Oberforstrat Otto Eberbach.

In Radolfzell am Untersee ist der badische Oberforstrat Otto Eberbach gestorben, der seit 30 Jahren nacheinander die unserer Grenze benachbarten Forstämter Bonndorf, Konstanz und Radolfzell verwaltet hat und dabei in mannigfache Beziehungen zu verschiedenen unserer Schweizer Kollegen, vor allem zu denen seiner nächsten Nachbarschaft, getreten ist. Wohl alle Teilnehmer an der Hauptexkursion anlässlich der Versammlung des Schweizerischen Forstvereins in Schaffhausen nach Stein a. R. werden sich der markanten Persönlichkeit und der sympathischen Worte erinnern, mit denen er damals die gemeinsamen Ziele unserer forstlichen Bestrebungen hervorgehoben hat. Als mannhafter Kämpfer für naturgemäße Waldbehandlung, ja als deren Vorkämpfer auf dem südlichen Schwarzwald ist er schon frühe den Gedankengängen der Kontrollmethode und der Plenterwaldbewegung nahegetreten, hat sie im Neuenburger Jura

selbst studiert und ihnen mit seiner bekannten Uebersetzung der Biolleyschen „Forsteinrichtung“ in weitem deutschen Kreisen eigentlich Bahn gebrochen. Aus ihnen heraus entwickelte er seine eindringliche Forderung nach einer zahlenmäßig begründeten Erfolgsnachweisung im Walde, die er in zahlreichen Artikeln in der forstlichen Zeitschriftenliteratur vertreten, und in der kurz vor seinem Tode erschienenen Schrift „Forstliche Erwerbswirtschaft, ihre betriebliche Ordnung und kaufmännische Ueberwachung“ zusammengefaßt hat. Seine literarischen Arbeiten haben ihm in deutschen Fachkreisen einen bekannten und geachteten Namen verschafft, während ihm in seiner engern Heimat trotz vorbildlicher Pflichttreue und Hingabe an sein Amt die verdiente Anerkennung vielfach versagt blieb.

Eberbach war eine sprühende Krafnatur, innerlich und äußerlich festgefügt, ein furchtloser Kämpfer, der für das, was er als recht ansah, mit allen Fasern seines Herzens eintrat, dabei von einer seltenen Herzensgüte und unbegrenzter Dienstbereitschaft, die wir speziell im Kanton Schaffhausen erfahren durften; ein Mann, wie wir sie dem forstlichen Berufe noch viele wünschen möchten. B.

Acten des I. internationalen Forstkongresses in Rom, 1926.

In Nummer 10 des letzten Jahrganges haben wir dieses Werk bereits angekündigt. Da es sich um die bedeutendste forstliche Publikation der letzten Jahre und um eine Dokumentensammlung von bleibendem Wert handelt, die jedem Forstmann, der irgendwie literarisch tätig ist oder ein Bedürfnis nach Erweiterung seines fachlichen Wissens empfindet, große Dienste leisten kann, sei hier nochmals auf die überaus günstigen Bezugsbedingungen und auf den reichen Inhalt des Werkes verwiesen.

Die fünf Bände, enthaltend 256 Berichte von Fachleuten aus allen Weltteilen, kosten im Buchhandel 300 Lire. Mitglieder und Teilnehmer am Kongreß können das Werk zum ermäßigten Preis von 175 Lire beziehen¹.

Der erste Band (320 Seiten) enthält den allgemeinen Teil, d. h. das Programm des Kongresses, das Teilnehmerverzeichnis, die Sitzungsberichte, Wünsche und Beschlüsse.

Der zweite Band (780 Seiten) und der dritte (744 Seiten) enthalten die Arbeiten aus dem Gebiet der Forstpolitik und Forststatistik. Wir finden hier Abhandlungen über die forstlichen Verhältnisse einer großen Zahl von Staaten und über die Maßnahmen, die in verschiedenen Ländern zum Schutze des Waldes ergriffen wurden. Ferner Beiträge über Unterrichts- und Versuchswesen, Waldversicherung, Waldbesteuerung.

¹ Interessenten sind gebeten, sich an die Redaktion der „Zeitschrift“ zu wenden.

Im dritten Band sind ferner noch die Berichte über Holzgewinnung und Handel mit Holz und forstlichen Nebenprodukten, wie Harz, Kork, Gerbstoffe, Gummi enthalten, sowie diejenigen über Holzschliff, Papierbereitung, Destillation, Verkohlung und über die Vereinheitlichung der Holzmasse.

Im vierten Band (749 Seiten) finden wir die Arbeiten aus dem Gebiet der Forsteinrichtung, darunter zahlreiche Abhandlungen französischer und schweizerischer Autoren.

Hier wird auch über die Erfahrungen mit ausländischen Holzarten, über die Samenprovenienzfrage und über die verschiedenen Kulturmethoden berichtet.

Der fünfte Band endlich (761 Seiten) enthält die Arbeiten aus dem Gebiet des Forstschutzes, darunter bemerkenswerte Beiträge von Abisetti, Pometta, Biolley, Bavier, um nur die schweizerischen Mitarbeiter aufzuführen.

Schließlich ist noch ein Abschnitt mit Arbeiten über die Forstwirtschaft in den Tropen angegliedert, der namentlich diejenigen Forstleute interessieren wird, die sich mit dem Gedanken befassen, ihr Glück in einem fernen Lande zu suchen.

A n n e h e l .

Studentenaustausch Schweiz—U. S. A.

Wie der Präsident des schweizerischen Austauschkomitees, Herr Schulratspräsident Dr. Rohn, mitteilt, steht für das Studienjahr 1928/29 eine Reihe Stipendien an amerikanischen Hochschulen für die Bewerbung durch Schweizer Kandidaten offen.

Programme der einzelnen Hochschulen können auf der Schulratskanzlei (Zimmer 28 c) eingesehen werden.

Die Austauschstudenten genießen Fahrpreisermäßigung auf den Dampferlinien für die Hin- und Rückfahrt bis zu 50%.

Der Austauschstudent muß :

1. Schweizerbürger sein,
2. im Besitze des vom Institute of International Education verlangten ärztlichen Zeugnisses sein,
3. sein Studium in der Schweiz beendet haben, oder kurz vor dessen Abschluß sein,
4. geistig besonders befähigt sein, sowie
5. gute allgemeine Bildung und gute Erziehung besitzen,
6. genügende Kenntnisse der englischen Sprache nachweisen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Beilage eines Curriculum vitae unverzüglich dem Präsidenten des Schweizerischen Komitees für Studentenaustausch, Herrn Schulratspräsident Prof. Dr. Rohn, Zürich, C. T. S., einzureichen.
